



Allgemeine Geschäftsbedingungen GTOUR by diamonds connect e.u. (Kurzbezeichnung: GTOUR)

Das Unternehmen GTOUR by diamonds connect e.u. – Gabriele Klima befolgt die **Informationspflicht laut E-Commerce Gesetz § 5 Abs. 1** durch Verweis auf folgenden Link auf der offiziellen Seite der Wirtschaftskammer Wien:

<http://firmen.wko.at/Web/DetailsInfos.aspx?FirmaID=81e4d5f0-3d78-436a-a18e-3e3498f181f0&StandortID=0&Suchbegriff=diamonds+connect>

Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer Wien

Fachgruppe Freizeitbetriebe: Organisation von öffentlichen Veranstaltungen, Allgemeines

Fachgruppe Werbung & Kommunikation: Event-Marketer

Gültigkeit: Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen von GTOUR. Anderslautende Bedingungen insbesondere des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie von GTOUR ausdrücklich schriftlich oder elektronisch angenommen worden sind.

Copyright: Titel, Konzeption, Text und Route sämtlicher GenussTouren sind geistiges Eigentum von Gabriele Klima und Reinhard Grebien bzw. bei Führungen von Kooperationspartnern der betreffenden Rechtsinhaber (Autoren) und unterliegen internationalem Urheberrechtsschutz. Alle Titel dürfen nur von beziehungsweise im Namen und Auftrag von Gabriele Klima verwendet werden. Die Verwendung sämtlicher Führungstexte im Ganzen oder in Teilen zu Zwecken der gewerblichen Nutzung und / oder der Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Einverständniserklärung der Autorin bzw. bei Führungen von Kooperationspartnern der betreffenden Rechtsinhaber (Autoren). Dies gilt sinngemäß auch für von Gabriele Klima verfasste Buchtexte und Texte sonstiger Publikationen, deren gewerbliche Nutzung für Führungen nur mit ihrer schriftlichen Erlaubnis gestattet ist.

Durchführung: Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei GTOUR um ein Unternehmen handelt, das sich auf Führungen rund um das Thema Genuss spezialisiert hat. Die angebotenen Leistungen werden von rechtlich und fachlich qualifizierten Personen durchgeführt, welche vom Unternehmen dazu befugt worden sind. Daher besteht kein Anspruch darauf, dass die vereinbarte Leistung von der physischen Person Gabriele Klima oder Reinhard Grebien durchgeführt wird, es sei denn dies ist im konkreten Auftrag ausdrücklich vereinbart worden. Im Falle einer unvermeidbaren Verhinderung (Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Unfall, Tod, etc.) der physischen Person Gabriele Klima oder Reinhard Grebien oder der von GTOUR mit der Durchführung beauftragten physischen Person wird dem Auftraggeber ein fachlich gleichwertiger Ersatz vermittelt. Der Auftraggeber wird nach Möglichkeit darüber informiert. Er hat GTOUR eine Handynummer eines der Teilnehmer an der Führung bekannt zu geben, damit im Notfall eine kurzfristige Kontaktaufnahme erfolgen kann.

Zustandekommen des Vertrages: Erst durch den Eingang des Rechnungsbetrages bzw. durch Terminbestätigung per Email wird die gewünschte Dienstleistung als fix gebucht betrachtet. Telefonische Bestätigungen können leider nicht anerkannt werden.

Mit dem Absenden der Bestellung für Gutscheine oder der Buchung für Termine anerkennen Sie außerdem die Geschäftsbedingungen.

GenussTouren, die in (Programm-)zeitschriften und /oder auf der eigenen Website zu öffentlichen Terminen angeboten werden, gelten dann als zustande gekommen, wenn sich zum veröffentlichten Tour-Termin mindestens drei vollzahlende Personen am Treffpunkt eingefunden und das Führungsentgelt entrichtet haben.



Haftung: Für alle Dienstleistungen von GTOUR gilt, dass eine Teilnahme ausnahmslos auf eigene Gefahr erfolgt und keinerlei Haftung für Personen, insbesondere für deren Gesundheit (Allergien, Unverträglichkeiten, Sucht, etc.) – und/oder Sachschäden übernommen werden kann. Die Haftungsbestimmung des § 1295 iVm § 1294 ABGB, welche eine rechtswidrige Schadenszufügung voraussetzt, bleibt davon unberührt. Die Haftung des Unternehmens für das Verschulden der Erfüllungsgehilfen besteht im Rahmen des § 1313a ABGB. Es besteht daher nur eine Haftung für schädigende Handlungen des Erfüllungsgehilfen, die mit der Erfüllung in einem inneren Zusammenhang stehen.

Gewährleistung: GTOUR sorgt für die Durchführung der Aufträge durch die besten Genuss-Guides von Wien und garantiert die Einhaltung der. Eine kostenfreie Absage durch GTOUR ist aus zwingenden Gründen bis zum 3. Tag vor der GenussTour möglich. Im Falle der Erkrankung des vorgesehenen Guides sorgen wir für gleichwertigen Ersatz. Im Falle nicht vorhersehbarer Absperrungen infolge internationaler Tagungen und Ähnlichem behalten wir uns eine Themen- bzw. Routenänderung vor. Im Falle von Mängeln der vereinbarten Leistung gelten die dafür maßgeblichen Bestimmungen des ABGB. Kommt eine GenussTour, die in (Programm-)zeitschriften und /oder auf der eigenen Website zu öffentlichen Terminen angeboten wurde, aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl, wegen einer Absage aus zwingenden Gründen oder höherer Gewalt inklusive nicht vorhersehbarer Absperrungen, U-Bahn-Verspätungen oder extremem Schlechtwetter nicht zustande, besteht kein Anspruch auf Gewährleistung wegen Nichterfüllung.

Teilnahmebedingungen: Das Mitschreiben sowie die Anfertigung von Film- und Tonaufnahmen sind während der Dienstleistungen nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht nur bei ausdrücklicher Zustimmung durch Gabriele Klima und / oder Reinhard Grebien bzw. der anderen Rechtsinhaber (Autoren). Das Mitführen von Waffen und anderen, für Leib und Leben gefährlichen Gegenständen und Substanzen, ist während der Durchführung der vereinbarten Leistungen nicht gestattet. Sollte es während der Durchführung der Dienstleistung zu Störungen seitens des Kunden kommen, indem z.B. Personen, welche die Dienstleistung in Anspruch nehmen, andere Teilnehmer durch ihr Verhalten belästigen, oder den reibungslosen Ablauf des Programms trotz mehrmaliger Abmahnung durch die durchführende Person behindern, so haben die störenden Personen bei entsprechender Aufforderung durch die durchführende Person den Ort der Leistungserbringung zu verlassen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung des Führungsentgelts.

Zahlungsmodalitäten: Barzahlung: Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist das Teilnahmeentgelt vor Beginn jeder Dienstleistung per Banküberweisung oder Kreditkarten-Zahlung oder ggf. in bar in den Büroräumlichkeiten der GTOUR zu entrichten.

Scheckzahlung und Auslandsüberweisungen:

Scheckzahlung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Auslandsüberweisungen spesenfrei für den Empfänger.

Überweisung gegen Rechnungslegung:

Bei Zahlung mittels Überweisung ist die Zahlungsfrist von 1 Woche zu beachten. Bei Ausgang einer Mahnung werden Mahnspesen in der Höhe von EUR 10,- verrechnet.

Kreditkarten:

Bei Zahlung mittels Kreditkarten ist die Zahlungsfrist von 1 Woche zu beachten. Bei Ausgang einer Mahnung werden Mahnspesen in der Höhe von EUR 10,- verrechnet.

Akonto: Ab einem Betrag von € 500,- wird, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, ein 50%iges Akonto bei Buchung in Rechnung gestellt.

Stornobedingungen (nach den Richtlinien der Wirtschaftskammer Wien):

GTOUR verschiebt Ihren Termin kostenfrei einmal und innerhalb der nächsten 30 Tage, auch kurzfristig (bis maximal 3 Werktage vor dem gebuchten Termin).



Bei Absagen oder Rücktritten innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin ebenso wie bei Nichterscheinen des Kunden verfällt der Gutschein und kann nicht mehr eingelöst werden.

Bei größeren Gruppen (geschlossenen Veranstaltungen) - Sollten Sie gezwungen sein, eine bereits fix gebuchte Dienstleistung stornieren zu müssen, gilt folgende Regelung:
Ein Storno bis 14 Tage vor der Dienstleistung ist kostenlos, bis 3 Tage vor der Dienstleistung werden 50% des vereinbarten Entgeltes in Rechnung gestellt. Bei einem Einlangen des Stornos innerhalb von 3 Tagen vor dem vereinbarten Termin oder bei Nichterscheinen des Kunden wird das vereinbarte Entgelt in voller Höhe in Rechnung gestellt.
Wenn eine Dienstleistung durch höhere Gewalt (Streik, Krieg, Naturkatastrophen u.ä.) nicht zustande kommt, wird kein Storno verrechnet. Stornos werden nur schriftlich anerkannt.

Wartezeiten:

Falls wir nicht über eine vorhersehbare Verspätung in Kenntnis gesetzt werden, wartet der Durchführende bis 30 Minuten nach dem vereinbarten Termin auf den Kunden. Eine vorhersehbare Verspätung geben Sie bitte entweder unter der Telefonnummer +43 699 1234 7003 oder unter der auf Ihrem Gutschein angegebenen Telefonnummer des beauftragten Guides bekannt. Bei Verspätung besteht kein automatischer Anspruch auf eine Dienstleistung in vollem Umfang - nach Maßgabe der Möglichkeiten kann dies jedoch vor Ort vereinbart werden.

Änderungen des Dienstleistungsablaufs oder der Teilnehmerzahl:

Jeder nachträgliche Wunsch auf Änderung der vereinbarten Dienstleistung von Seiten des Kunden bedarf der Schriftform und muss uns bis maximal 8 Tage vor Programmbeginn erreichen. Ausschlaggebend ist dafür der Tag des Einlangens. Eine Änderung des Themas ist nicht möglich. Sollte sich bei Buchung von mehr als einem Durchführenden zum gleichen Termin Ihre Gruppengröße so verringern, dass weniger Durchführende als vereinbart benötigt werden, geben Sie dies bitte so früh wie möglich bekannt, da ansonsten für die nicht benötigten Guides ein Storno in Rechnung gestellt werden muss.
Achten Sie bitte bei jeder Benachrichtigung auf unsere nachfolgende Bestätigung um sicherzustellen, dass Ihre Nachricht uns tatsächlich erreicht hat.

Gruppengröße:

Die Gruppe pro Genuss-Guide bei GenussTouren sollte eine minimale Größe von 3 Personen nicht unterschreiten und eine maximale Größe von 6 Personen nach Möglichkeit nicht überschreiten.

Garantie:

Alle im Programm von GTOUR angegebenen Dienstleistungen werden durch für die jeweilige Leistung befugte Kooperationspartner durchgeführt. Alle vermittelten Guides sind qualifizierte, geprüfte Genuss-Führer, die bemüht sind, Ihnen GenussTouren von höchster Qualität zu bieten.

Reklamationen:

Reklamationen bedürfen der Schriftform und müssen GTOUR binnen 10 Tagen nach Ende der betreffenden Dienstleistung zur Kenntnis gebracht werden (ausschlaggebend ist das Datum des Einlangens). Spätere Reklamationen können leider nicht berücksichtigt werden.

Rechtswahl:

Auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie auf sämtliche Verträge, die mit dem Unternehmen geschlossen werden, ist ausschließlich das geltende österreichische Recht anzuwenden. Zur Regelung von Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Unternehmen und dessen Vertragspartnern sind ausschließlich die sachlich und örtlich zuständigen Gerichte in Wien berufen.

Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Folge.